

Frau  
Inge Hirschmann  
c/o Grundschulverband  
Vorsitzende der Berliner Landesgruppe  
Babelsberger Str. 45 10715 Berlin

[www.berlin.de/sen/bwf](http://www.berlin.de/sen/bwf)

Geschäftszeichen VI D 1  
Bearbeitung Christian-Magnus Ernst  
Zimmer 2C05  
Telefon 030 90227 5627  
Zentrale ■ intern 030 90227 50 50 ■ 9227  
Fax +49 30 90227 5468  
eMail christian-magnus.ernst  
@senbwf.berlin.de

Datum

### **Vergleichsarbeiten in der Jahrgangsstufe 3 (VERA 3) hier:**

Ihr Schreiben vom 24. Juni 2010

Sehr geehrte Frau Hirschmann,

für Ihr Schreiben in o.g. Angelegenheit danke ich.

Ich stimme Ihrem Vorschlag zu, dass ein Systemmonitoring auf regelmäßige Stichproben reduziert werden soll. Aus diesem Grund hat die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) im Juni 2006 die „Gesamtstrategie zum Bildungsmonitoring“ beschlossen, im Grundschulbereich in Anknüpfung an die internationalen Studien IGLU (Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung) und TIMSS (Trends in International Mathematics and Science Study) einen Ländervergleich lediglich mit einer Stichprobe an Grundschulen durchzuführen. Dieses Systemmonitoring wird erstmals im Jahr 2011 auf der Grundlage der KMK-Bildungsstandards und der KMK-Kompetenzstufenmodelle in Mathematik und Deutsch durchgeführt werden und wird sich im vier- bzw. fünfjährigen Rhythmus wiederholen.

Vergleichsarbeiten wie VERA 3 verfolgen andere Ziele. Sie geben Impulse für die Unterrichtsentwicklung, ermöglichen eine Standortbestimmung erreichter Bildungsstandards und Kompetenzen durch den Vergleich von Klassen mit Referenzwerten wie Lösungshäufigkeiten von Aufgaben und Kompetenzständen. Das Ziel von Vergleichsarbeiten ist es, den Schulen für ihre einzelnen Klassen Informationen an die Hand zu geben, mit denen sie gezielt Maßnahmen zur Förderung der Schüler/-innen ergreifen können.

Die Aufgaben der Vergleichsarbeiten orientieren sich an den länderübergreifenden Bildungsstandards, sie sind also zugleich ein Werkzeug, um deren Umsetzung im Unterrichtsalltag zu fördern und zu beschleunigen.

Wichtig ist dabei vor allem, die Vergleichsarbeiten nicht als ein einmaliges Ereignis zu verstehen, sondern als einen Bestandteil eines kontinuierlichen Prozesses zur Verbesserung der Qualität von Schule und Bildung im Allgemeinen.

Um den diagnostischen Wert der Vergleichsarbeiten nicht zu schmälern, ist es erforderlich, dass zu erreichende Kompetenzstufen in hinreichender Form durch zu lösende Aufgaben abbildet werden. Dies wiederum führte dazu, dass in der Jahrgangsstufe 3 zwischen den Ländern verabredet wurde, die Überprüfung erreichter Standards und Kompetenzen auf Teilbereiche der Fächer Deutsch und Mathematik zu reduzieren, um altersgerecht die Bearbeitungszeit der Vergleichsarbeiten für Schüler/-innen zu gestalten. Auch sollte der Aufwand der Auswertung von Vergleichsarbeiten für Lehrkräfte begrenzt bleiben. Für die Schulentwicklung sind diese Ergebnisse dennoch aussagekräftig, da zyklisch die einzelnen Teilbereiche der Fächer sich wiederholen.

Selbstverständlich wird das oben beschriebene Systemmonitoring von externen Testleitern durchgeführt, auch wird die Auswertung der Überprüfung des Erreichens der KMK-Bildungsstandards durch ein unabhängiges wissenschaftliches Institut erfolgen.

Die Vergleichsarbeiten verfolgen wie beschrieben andere Ziele. Die Lehrkraft wertet die Vergleichsarbeiten aus, die Lehrkraft erhält durch Schulnummer und Passwort geschützt die Ergebnisse in Berlin vom Institut für Schulqualität der Länder Berlin und Brandenburg (ISQ) übermittelt. Lehrkräfte erhalten somit eine Rückmeldung über Leistungsstände ihrer Schüler/-innen und Klassen. Und sofern Sie Recht haben sollten, können Lehrkräfte ihre „Mogeleien“ — wie Sie schreiben — selbst am besten einschätzen.

Die Rückmeldungen an die Lehrkräfte umfassen die Anteile der richtig gelösten Aufgaben und mit den Handreichungen Hinweise für die weitere Unterrichtsgestaltung. Die klassenbezogenen Rückmeldungen berichten zudem über die prozentuale Verteilung der erreichten Kompetenzstufen bezogen auf die KMK-Bildungsstandards. Beide Informationen sind eine verlässliche Grundlage zur Erstellung auch individueller Förderpläne.

Mit der Stärkung eines standardbasierten und kompetenzorientierten Unterrichts ist gleichsam die Einführung einer neuen Aufgabekultur verknüpft, um den Kompetenzerwerb auch Leistungsschwächerer zu unterstützen. Vergleichsarbeiten orientieren sich an den fachlichen Kompetenzen der Bildungsstandards, die mehr umfassen als nur abfragbares Wissen. Diese Kompetenzorientierung bedeutet für die Organisation des Unterrichts, dass das Lernen stärker auf die Bewältigung komplexer Anforderungen und weniger auf die Aneignung von Detailwissen auszurichten ist. Der Unterricht ist zu nutzen, um mit Schülerinnen und Schülern nachhaltig Fähigkeiten zu erarbeiten, die sie in die Lage versetzen, realitätsnahe Situationen zu bewältigen. Diese Fähigkeiten sollen grundsätzlich durch Vergleichsarbeiten erfassbar sein.

Eltern haben Informationsrechte, die im Schulgesetz festgelegt sind. Lehrkräfte haben wiederum Informationspflichten gegenüber Eltern und Schülerinnen und Schüler über die Lern-, Leistungs- und Kompetenzentwicklung. Ich kann Ihrer Argumentation nicht folgen, dass dies — wie Sie schreiben — den Anstrengungen, die Qualität von Unterricht und Schulleben zu erhöhen, entgegenstehen soll.

Ich möchte auf Ihre abschließenden Empfehlungen eingehen:

Zu 1.: Die Rückmeldungen des ISQ an Schulen, Lehrkräfte und Erziehungsberechtigte beschreiben die Ergebnisse differenziert nach Mindest- und Regelstandards, nach Regelstandards plus und Maximalstandards. Nur so ist meines Erachtens ein differenziertes Leistungsbild einer Klasse insgesamt zu erzielen.

Zu 2.: Die Rückmeldungen des ISQ verweisen grundsätzlich auf die Kompetenzentwicklung, die bis zum Ende der Jahrgangsstufe 4 zu erwarten ist. Die Aufgaben selbst bilden das breite Spektrum des Kompetenzerwerbs in der Grundschulzeit, nicht nur einzelner Lernjahre ab.

Zu 3.: Um umfangreiche Aufgabenbatterien — wie Sie schreiben — zu vermeiden, wird weiterhin an einer Auswahl an zu überprüfenden Teilbereichen in Deutsch und Mathematik in den Vergleichsarbeiten festgehalten werden (s. hierzu auch meine Ausführungen oben). Im Übrigen werden die Testaufgaben von Lehrkräften entwickelt, die durchaus die schulische Realität der Schülerinnen im Blick haben.

Zu 4.: Dass zu „jedem Zeitpunkt“ „bedarfsgerecht“ Lehrkräften verlässliche Aussagen zur individuellen Kompetenzentwicklung zur Verfügung stehen, ist zweifellos wünschenswert. An wissenschaftlich gesicherten Kompetenzentwicklungsmodellen wird gegenwärtig vielerorts gearbeitet, ob sie dann aber „zu jedem Zeitpunkt“ und „bedarfsgerecht“ verlässlich Auskunft geben können, wird die Erprobung dieser Modelle zeigen. Die Entwicklung weiterer diagnostischer Testverfahren kann und sollte aber nicht die beurteilende Praxis an jeder Schule durch jede Lehrkraft ersetzen. § 58 Absatz 5 Schulgesetz für das Land Berlin sieht als Maßstab für die Leistungsbeurteilung ausdrücklich auch die Feststellung der Kompetenzen vor.

Zu 5.: Für Vergleichsarbeiten in der Jahrgangsstufe 3 sind in den zurückliegenden Monaten Fachmultiplikatoren durch das Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) geschult worden, die künftig Schulen zur Beratung zur Verfügung stehen.

Mit/freundlichen Grüßen

(  
Proi. Dr. E.  Jürgen Zöllner